

Mehrarbeit

Definition

Die Überschreitung der gesetzlich festgelegten Regelarbeitszeit von acht Stunden täglich bzw. 48 Stunden wöchentlich wird als Mehrarbeit bezeichnet. Wird hingegen die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschritten, handelt es sich um Überstunden.

Gestaltung

Da hier die Gefahr der Überschreitung der Grenzen des Arbeitszeitgesetzes groß ist, sind die Bestimmungen besonders zu beachten. Nach §3 Arbeitszeitgesetz darf die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Sie darf jedoch auf bis zu zehn Stunden werktäglich verlängert werden, unter der Voraussetzung, dass in den folgenden 24 Kalenderwochen (sechs Monaten) ein Ausgleich geschaffen wird, um einen Durchschnitt von acht Stunden täglicher Arbeitszeit bzw. 48 Stunden pro Woche zu erreichen.

Nach §16 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes sind die über die werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden aufzeichnungspflichtig. Länger als 10 Stunden pro Tag darf nicht gearbeitet werden. Ausnahmen sind dann möglich, wenn eine tarifvertragliche Regelung in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst vorsieht.

Problematisch wird Mehrarbeit dann, wenn sie zum Regelfall wird. In diesen Situationen ist es sinnvoll, über Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung nachzudenken. Ist Mehrarbeit unvermeidbar, sollten auf die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten Rücksicht genommen werden und die Möglichkeit eines zeitnahen Freizeitausgleichs gegeben sein.